



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** CN944 Series  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** HP Scitex XL300 Tinte, Gelb hell Supreme  
**Ausgabedatum** 19-11-2013  
**Überarbeitungsnummer** 08  
**Datum der Überarbeitung** 20-11-2020  
**Datum des Inkrafttretens** 13-12-2019

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH  
Schickardstrasse 32  
71034 Böblingen  
Deutschland  
**Telefonnummer** + 49 7031 - 450 7000

**HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)**  
1-800-457-4209  
1-760-710-0048

**HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) (Direkt)**  
1-800-474-6836  
1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** +49 (0) 89 1 92 40

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung**

#### Gesundheitsgefahren

|   |             |  |
|---|-------------|--|
| Akute dermale Toxizität                   | Kategorie 4 | H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Akute inhalative Toxizität                | Kategorie 4 | H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.    |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden.      |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

**Enthält:** 2-Butoxyethylacetat, 2-Methoxy-1-methylethylacetat, Cyclohexanon

## Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P310 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P304 + P340 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.  
P312 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P362 + P364

#### Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung         | %   | CAS-Nr. / EG-Nummer   | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|-------------------------------|---|-----------------------|----------------------------|--------------|----------|
| 2-Butoxyethylacetat           | <70   | 112-07-2<br>203-933-3 | 01-2119475112-47-XXXX      | 607-038-00-2 | #        |
| <b>Einstufung:</b>            | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332   |                       |                            |              |          |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | <15   | 108-65-6<br>203-603-9 | 01-2119475791-29-XXXX      | 607-195-00-7 | #        |
| <b>Einstufung:</b>            | Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336   |                       |                            |              |          |
| Cyclohexanon                  | <10   | 108-94-1<br>203-631-1 | 01-2119453616-35-XXXX      | 606-010-00-7 | #        |
| <b>Einstufung:</b>            | Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 4;H332 |                       |                            |              |          |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen.  
Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.

##### Hautkontakt

Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.  
Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

## Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), und Trockenlöschmittel.

##### Ungeeignete Löschmittel

Steht nicht zur Verfügung.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

#### Einsatzkräfte

Steht nicht zur Verfügung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Steht nicht zur Verfügung.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten                                  | Typ | Wert                  | Form               |
|--|-----|-----------------------|--------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)           | TWA | 66 mg/m <sup>3</sup>  | Dampf und Aerosol. |
|  |     | 10 ppm                | Dampf und Aerosol. |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | TWA | 270 mg/m <sup>3</sup> |                    |
|  |     | 50 ppm                |                    |

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

| Komponenten                                  | Typ | Wert                  | Form               |
|--|-----|-----------------------|--------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)           | AGW | 130 mg/m <sup>3</sup> | Dampf und Aerosol. |
|  |     | 20 ppm                | Dampf und Aerosol. |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | AGW | 270 mg/m <sup>3</sup> |                    |
|  |     | 50 ppm                |                    |
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)                  | AGW | 80 mg/m <sup>3</sup>  |                    |
|  |     | 20 ppm                |                    |

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

| Komponenten                                  | Typ | Wert  |
|--|-----|---|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)           | TWA | 133 mg/m <sup>3</sup>   |
|  |     | 20 ppm  |
|  |     | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung<br>333 mg/m <sup>3</sup>  |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | TWA | 275 mg/m <sup>3</sup>   |
|  |     | 50 ppm  |
|  |     | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung<br>550 mg/m <sup>3</sup>  |
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)                  | TWA | 100 ppm   |
|  |     | 40.8 mg/m <sup>3</sup>  |
|  |     | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung<br>81.6 mg/m <sup>3</sup> |
|  |     | 20 ppm  |

**Biologische Grenzwerte**

**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

| Komponenten                        | Wert     | Determinante     | Probekörper | Probenahmezeitpunkt |
|------------------------------------|----------|------------------|-------------|---------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2) | 100 mg/l | Butoxyessigsäure | Urin        | *                   |

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene**

Steht nicht zur Verfügung.

**Überwachungsverfahren**

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

| Komponenten                                  | Typ      | Weg      | Wert                  | Form                        |
|--|----------|----------|-----------------------|-----------------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)           | Arbeiter | Dermal   | 169 mg/kg             | Systemische Langzeit        |
|  |          | Dermal   | 120 mg/kg             | Systemische, akute Kurzzeit |
|  |          | Einatmen | 333 mg/m <sup>3</sup> | Lokale, akute Kurzzeit      |
|  |          | Einatmen | 133 mg/m <sup>3</sup> | Systemische Langzeit        |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | Arbeiter | Dermal   | 796 mg/kg             | Systemische Langzeit        |
|  |          | Einatmen | 275 mg/m <sup>3</sup> | Systemische Langzeit        |
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)                  | Arbeiter | Dermal   | 4 mg/kg bw/d          | Systemische Langzeit        |
|  |          | Dermal   | 4 mg/kg bw/d          | Systemweit für kurze Zeit   |
|  |          | Einatmen | 80 mg/m <sup>3</sup>  | Lokal für kurze Zeit        |
|  |          | Einatmen | 80 mg/m <sup>3</sup>  | Systemweit für kurze Zeit   |
|  |          | Einatmen | 40 mg/m <sup>3</sup>  | Lokale Langzeit             |
|  |          | Einatmen | 40 mg/m <sup>3</sup>  | Systemische Langzeit        |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten                                  | Typ      | Weg                              | Wert         | Form                      |
|--|----------|----------------------------------|--------------|---------------------------|
| 2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)           | Entfällt | Boden                            | 0.42 mg/kg   |                           |
|  |          | Meerwasser                       | 0.0304 mg/l  |                           |
|  |          | Periodisch                       | 0.56 mg/l    | Freigaben                 |
|  |          | Sediment                         | 2.03 mg/kg   | Süßwasser                 |
|  |          | Sediment                         | 0.203 mg/kg  | Meerwasser                |
|  |          | Sekundär                         | 0.06 g/kg    | Lebensmittelvergiftung    |
|  |          | STP<br>(Abwasserklär-<br>anlage) | 90 mg/l      | Abwasserreinigungsstation |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6) | Entfällt | Süßwasser                        | 0.304 mg/l   |                           |
|  |          | Boden                            | 0.29 mg/kg   |                           |
|  |          | Meerwasser                       | 0.0635 mg/l  |                           |
|  |          | Periodisch                       | 6.35 mg/l    | Freigaben                 |
|  |          | Sediment                         | 3.29 mg/kg   | Süßwasser                 |
|  |          | Sediment                         | 0.329 mg/kg  | Meerwasser                |
|  |          | STP<br>(Abwasserklär-<br>anlage) | 100 mg/l     | Abwasserreinigungsstation |
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)                  | Entfällt | Süßwasser                        | 0.635 mg/l   |                           |
|  |          | Boden                            | 0.0143 mg/kg |                           |
|  |          | Meerwasser                       | 0.00329 mg/l |                           |
|  |          | Periodisch                       | 0.329 mg/l   | Freigaben                 |
|  |          | Sediment                         | 0.168 mg/kg  | Süßwasser                 |
|  |          | Sediment                         | 0.0168 mg/kg | Meerwasser                |
|  |          | STP<br>(Abwasserklär-<br>anlage) | 10 mg/l      | Abwasserreinigungsstation |

## Expositionsrichtlinien

### DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)

Hautresorptiv

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Hautresorptiv

### TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)

Hautresorptiv

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Hautresorptiv

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Steht nicht zur Verfügung.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

##### - Sonstige

#### Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

#### Atemschutz

Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Thermische Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

#### Hygienemaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

##### Aggregatzustand

Steht nicht zur Verfügung.

|   |  |
|---|--|
| <b>Form</b>   | Flüssig.   |
| <b>Farbe</b>  | Hellgelb.  |
| <b>Geruch</b>   | Nach Lösemittel.   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>pH-Wert</b>  | 5.8 - 6.2 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Flammpunkt</b>   | >= 65.0 °C (>= 149.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |  |
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                      | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Dampfdruck</b>   | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Dampfdichte</b>  | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      |  |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Viskosität</b>   | 10.2 - 11 cP Brookfield Viscometer (± 0.5) Temperatur 22°C. Spindle # 18 (S18) RPM 100. Wait approx 10 min to take the reading |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                            | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                |  |
| <b>VOC</b>  | < 910 g/L Berechnet  |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Steht nicht zur Verfügung.         |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Unbekannt.                         |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Hitze, Flammen und Funken.         |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Steht nicht zur Verfügung.         |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Steht nicht zur Verfügung.         |

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |  |
| <b>Einatmen</b>                                     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                       |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                    |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.      |
| <b>Symptome</b>                                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>   |  |
| <b>Akute Toxizität</b>                              | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |

| Komponenten  | Spezies   | Testergebnisse  |
|--|---|---|
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)  |   |   |
| <b>Akut</b>  |   |   |
| <b>Einatmen</b>  |   |   |
| <i>Dampf</i>   |   |   |
| LC50   | Ratte   | > 6.2 mg/l, 4 Stunden   |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Schwere Augenschädigung</b>   | Verursacht schwere Augenschäden.  |   |
| <b>Reizung der Augen</b>   |   |   |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Karzinogenität</b>  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b> |   |   |
| Cyclohexanon (CAS 108-94-1)  |   | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>                                   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>                                 | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |   |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>  | Steht nicht zur Verfügung.  |   |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.      |   |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |  |      |
|--|--|------|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                   | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |      |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Steht nicht zur Verfügung.   |      |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Steht nicht zur Verfügung.   |      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> |  |      |
| Cyclohexanon   |  | 0.81 |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.   |      |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.   |      |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.                                  |      |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Steht nicht zur Verfügung.   |      |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

|   |   |
|---|---|
| <b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b> |   |
| <b>Restabfall</b>                           | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>   | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>EU Abfallcode</b>                        | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>  | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.<br>Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.<br>Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.<br>Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   |  |
|---|--|
| <b>DOT</b>                                  |  |
| <b>UN-Nummer</b>                            | NA1993   |
| <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Combustible liquid n.o.s. (2-methoxy-1-methylethyl acetate, cyclohexanone) -Not regulated in quantities less than 119 Gallonen |

## Transportgefahrenklassen

**Klasse** Brennstoff

**Nebengefahren** -

**Verpackungsgruppe** III

**Besondere** Steht nicht zur Verfügung.

**Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**DOT zusätzliche Informationen** DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

## IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

## ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Vertraulich)

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

#### Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.



## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

## Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Angaben zur Revision

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder compatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

## Erklärung der Abkürzungen

|  |   |
|--|---|
| <b>ACGIH</b>                                       | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker            |
| <b>CAS</b>   | U.S. "Chemical Abstracts Service"   |
| <b>CERCLA</b>                                      | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| <b>CFR</b>   | Code von Bundesverordnungen   |
| <b>COC</b>   | Offener Tiegel nach Cleveland   |
| <b>DOT</b>   | Transportabteilung  |
| <b>EPCRA</b>                                       | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"                 |
| <b>IARC</b>  | Internationale Agentur für Krebsforschung                                 |
| <b>NIOSH</b>                                       | Staatliches Institut für Arbeitsschutz                                    |
| <b>NTP</b>   | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)              |
| <b>OSHA</b>  | Arbeitsschutzverwaltung   |
| <b>PEL</b>   | Zulässiger Expositionsgrenzwert   |
| <b>RCRA</b>  | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen                |
| <b>REC</b>   | Empfohlen   |
| <b>REL</b>   | Empfohlener Expositionsgrenzwert  |
| <b>SARA</b>  | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986                      |
| <b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b> | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition                                    |
| <b>TCLP</b>  | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure             |
| <b>MAK</b>   | Schwellenwert   |
| <b>TSCA</b>  | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen                             |
| <b>VOC</b>   | Flüchtige Organische Bestandteile   |

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 \*German\*

#### Haftungsausschluss


Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Maximale Dauer</b>            | Bis zu 8 Stunden pro Tag   |
| <b>Häufigkeit der Exposition</b> | < 240 Tage pro Jahr  |
| <b>Prozessbedingungen</b>        | <p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.</p> <p>Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich.</p> <p>In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte.</p> <p>Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition.</p> <p>Direkten Kontakt vermeiden.</p> <p>Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.</p> <p>Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p> |

#### Risikomanagementmaßnahmen

|  |   |
|--|---|
| <b>Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung</b> | <p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.</p> <p>Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.</p> <p>Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.</p> <p>Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.</p> <p>Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.</p> <p>Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.</p> <p>Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p> |
|  |    |

#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
 Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
 Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
 Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
 Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.  
 An einem gut belüfteten Ort lagern.  
 Behälter dicht verschlossen halten.  
 Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
 Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
 Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

|   |
|---|
| IS-Verwendung an industriellen Standorten   |
| PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  |
| SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  |
| PC18-Tinten und Toner   |
| PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  |
| PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.             |
| PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. |
| PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen   |
| PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen   |
| ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel  |
| ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)   |

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
 Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
 Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
 Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
 Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
 Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.